

Überblick über Unterstützungs- und Koordinierungsleistungen des BMG im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat eine „Koordinierungsstelle Ukraine“ eingerichtet, die über das Postfach KS-Ukraine@bmg.bund.de und die Nummer +49 (30) 257679-434 von Montag bis Sonntag in der Zeit von 08:00 bis 21:00 Uhr erreichbar ist. Die Koordinierungsstelle koordiniert vorrangig Anfragen zu medizinischen Hilfslieferungen in die Ukraine und Anrainerstaaten, zur Unterstützung durch Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland, zur medizinische und pflegerischen Versorgung von Geflüchteten, zu Patientenverlegungen aus der Ukraine und den Anrainerstaaten sowie zur Anerkennung von Berufsabschlüssen im medizinischen und pflegerischen Bereich.

1. STAATLICHE MED. HILFSLIEFERUNGEN UND GROßSPENDEN

Medizinische Hilfslieferungen

- Das BMG unterstützt das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) dabei, medizinische Hilfslieferungen in enger Abstimmung mit den Ländern, den europäischen Partnern, der WHO, der NATO sowie den Hilfsorganisationen zu koordinieren.
- Um zur Versorgung der Menschen in der Ukraine beizutragen hat das BMG bislang medizinische Hilfsgüter im Wert von mehr als **70 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt bzw. angeboten (darunter Patientenmonitore, Schutzanzüge, Beatmungsgeräte und Desinfektionsmittel).

Koordinierung von Großspenden

- Das BMG unterstützt die Koordinierung von aus der Ukraine gemeldeten medizinischen Hilfeersuchen und Spendenangeboten aus Deutschland, um diese bedarfsgerecht zusammenzuführen. So werden beispielsweise medizinische Großspenden im Bereich Arzneimittel und Medizinprodukte aus dem privaten Sektor gemeinsam mit GMLZ und action medeore.V. koordiniert.
- Bislang wurden gegenüber dem BMG Spenden im Wert von **mehr als 2 Mio. Euro** von Pharma- und Medizinprodukteherstellern angezeigt. Eine Gesprächseinladung des Bundesgesundheitsministers an die Pharmaindustrie soll dazu dienen, die Spendenbereitschaft weiter zu erhöhen.

2. UNTERSTÜTZUNG DURCH ÄRZTINNEN/ÄRZTE UND PFLEGEKRÄFTE

Unterstützung des Einsatzes von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland in der Ukraine

- Über internationale Hilfsorganisationen unterstützt die Bundesregierung den freiwilligen Einsatz von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland zur Vor-Ort-Hilfe der medizinischen Infrastruktur in der Ukraine sowie den Anrainerstaaten. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können sich bei der Bundesärztekammer registrieren. Bislang haben sich bereits **rund 1.400 Ärztinnen und Ärzte** registriert.

- Der Einsatz in der Ukraine selbst hängt von der jeweils aktuellen Sicherheitslage ab. Trotz mehrmaligem Angebot an die Ukraine und Anrainerstaaten liegen derzeit aus diesen Staaten keine Bedarfsmeldungen hinsichtlich der Unterstützung durch Ärztinnen und Ärzten vor.

Einsatz von Emergency Medical Teams

- Über die Hilfsorganisation Caduse.V. ist bereits ein deutsches EMT (Ärzte/Pflegekräfte) in Lviv, Ukraine, im Einsatz und unterstützt bei medizinischen Evakuierungen.
- Sieben weitere EMT-Organisationen leisten medizinische Hilfe vor Ort, z. B. durch medizinischen Hilfstransporte und die Verlegung krebserkrankter Kinder oder Dialysepatienten nach Deutschland. Das RKI ist hier unterstützend tätig.

3. BEHANDLUNG VON KRANKEN UND VERLETZTEN

Kranke und Verletzte aus der Ukraine werden in Deutschland medizinisch versorgt

- Bund und Länder haben sich dazu bereit erklärt und bereits damit begonnen, Erkrankte und Verletzte aus der Ukraine zur Behandlung in Deutschland aufzunehmen.
- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) koordiniert mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) von Bund und Ländern und dem Auswärtigen Amt Hilfeersuchen aus der Ukraine und den Anrainerstaaten. Nach der Landung bzw. Ankunft in Deutschland greift der bestehende sogenannte Kleeblatt-Mechanismus zur Verteilung der Patientinnen und Patienten auf Krankenhäuser in Deutschland. **Rund 50 Transporte** über das GMLZ sind bereits abgeschlossen, **über 60 weitere Transporte** werden (kriegsbedingt teilweise verzögert) bald abgeschlossen sein.
- Nach Angabe der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) werden in deutschen Krankenhäusern zum Stichtag 1.4.22 geschätzt **mehr als 1.300 Patientinnen und Patienten** aus der Ukraine stationär behandelt. Für März schätzt die DKG eine Zahl von **mehr als 6.000 Patientinnen und Patienten** aus der Ukraine. Dies umfasst sowohl Patientinnen und Patienten, die aus der Ukraine und Nachbarstaaten nach Deutschland verlegt wurden als auch ukrainische Geflüchtete, die in Deutschland stationär behandelt werden.

4. GESUNDHEITLICHE UND PFLEGERISCHE VERSORGUNG VON GEFLÜCHTETEN

Geflüchtete aus der Ukraine haben Zugang zur deutschen Gesundheitsversorgung

- Geflüchtete aus der Ukraine haben Anspruch auf Gesundheitsleistungen sowie auf Pflegesachleistungen. Dazu gehört die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, inklusive der erforderlichen Schutzimpfungen sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen.

- Hierunter kann auch eine erforderliche psychologische oder psychotherapeutische Behandlung fallen.
- Personen mit besonderen Bedürfnissen, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wird auch eine darüberhinausgehende erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.

Geflüchtete aus der Ukraine haben Anspruch auf Schutzimpfungen und Testung gegen Corona

- Geflüchtete aus der Ukraine haben gemäß § 1 Absatz 1 CoronaImpfV Anspruch auf Corona - Schutzimpfungen, Testungen sowie Anspruch auf Ausstellung eines digitalen COVID-Impfzertifikats der EU.
- In Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidenten/-innen-Konferenz vom 7. April 2022 stellen die Bundesländer sicher, über die Impfzentren und mobilen Impfteams zeitnahe und passgenaue Impfangebote zu machen. Um die für die allgemeine Impfkampagne in Deutschland aber auch für die Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine wichtige und flexible Infrastruktur vor Ort weiter aufrechtzuerhalten, wird der Bund die Impfzentren und mobilen Impfteams auch über den 31. Mai 2022 hinaus bis zum Jahresende 2022 mit einem Anteil von 50 Prozent finanziell unterstützen. Hierfür hat der Bund in diesem Jahr bisher monatlich knapp 100 Millionen Euro erstattet.
- Zur Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine hat das BMG Schutzmasken im Gesamtwert von rund **1,6 Mio. €** zur Verfügung gestellt.

Informationsmaterial in Ukrainischer Sprache werden bereitgestellt

- Das BMG hat Informationsmaterialien in die ukrainische Sprache übersetzt, wie zum Beispiel den Leitfaden zur Corona-Schutzimpfung für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigte sowie diverse weitere Infolyer zur Corona-Schutzimpfung. Entsprechende Inhalte auf Ukrainisch werden zudem zielgruppenspezifisch über die Social-Media-Kanäle des BMG ausgespielt.
- Auf dem Online-Portal „Migration und Gesundheit“ des BMG befinden sich zahlreiche Links zu Broschüren und Informationsmaterialien in mehreren Sprachfassungen, die über das Gesundheitswesen in Deutschland allgemein sowie über verschiedene Gesundheitsthemen informieren. Das Portal wird laufend um aktuelle Informationen, auch in ukrainischer Sprache, ergänzt.
- Auf der Webseite www.zusammengegegen corona.de wurden Informationen zu Testungen auf das Coronavirus sowie über die Corona-Schutzimpfungen in der ukrainischen Sprache bereitgestellt.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet auf ihrer Seite <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/materialien-auf-ukrainisch/> ein umfangreiches Informationsangebot in ukrainischer Sprache zur Corona-Schutzimpfung für aus der Ukraine Geflüchtete an. In Zusammenarbeit mit dem Robert Koch-Institut (RKI) wurde z. B. ein Merkblatt zur Orientierung über die in Deutschland verfügbaren Corona-Impfstoffe veröffentlicht. Dieses liefert Geflüchteten einen ersten Überblick und leitet über zu den ausführlichen Aufklärungsbögen des RKI. Darüber hinaus werden Informationen z. B. zur Corona-Schutzimpfung für Kinder, zum Impfablauf oder zu Corona-Tests in verschiedenen Sprachen bereitgestellt.

- Darüber hinaus stellt das RKI FAQs, Empfehlungen und Informationen zum Thema Flucht und Gesundheit zur Verfügung, darunter auch zum Thema Impfen (www.rki.de/flucht_und_impfen) in verschiedenen Sprachen. Impfkalender sowie Aufklärungsmerkblätter zu Impfungen stehen in verschiedenen Sprachen, u.a. Ukrainisch, zur Verfügung unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/materialien_fremdsprachig_inhalt.html
- Zudem hat das RKI eine Handreichung für die Impfung Geflüchteter, die sich an die ggfs. die Impfungen durchführenden Stellen richtet, erarbeitet. Diese ist verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Stichwortliste/F/Flucht_und_Impfen.html

5. VERSORGUNG PFLEGEBEDÜRFTIGER GEFLÜCHTETER UND EVAKUIERUNG VON PFLEGEBEDÜRFTIGEN HOLOCAUSTÜBERLEBENDEN

Pflegebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine werden in Deutschland versorgt

- Unter den Schutzsuchenden aus der Ukraine befinden sich auch Menschen mit Behinderungen und mit Pflegebedarf. Bei der pflegerischen Versorgung wird darauf geachtet, dass die Betroffenen möglichst bei ihren gegebenenfalls mitgeflüchteten Angehörigen bzw. Betreuungspersonal verbleiben können.
- Um die Versorgung von Geflüchteten Menschen mit einer Behinderung und/oder Pflegebedarf besser zu koordinieren, wird von BMG und BMAS in enger Abstimmung mit den Bundesländern eine Bundeskontaktstelle errichtet. Die Bundesländer bauen zeitgleich Landeskoordinationsstellen auf, um die anschließende Verteilung innerhalb des Bundeslandes zu regeln. Der voraussichtliche Start der Bundeskontaktstelle ist für Montag, den 02.05.2022, geplant.
- Das BMG und BMFSFJ haben die Bundesländer um eine flexible Handhabung heimrechtlicher Vorschriften bei der Bereitstellung von Pflegeplätzen für die Geflüchteten und ihre Begleitpersonen gebeten. Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste haben ihre Unterstützung sowie Plätze in ihren Pflegeeinrichtungen für ukrainische Pflegebedürftige angeboten.

Pflegebedürftige Holocaustüberlebende werden nach Deutschland evakuiert

- Die Bundesregierung unterstützt die Jewish Claim Conference und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland bei der Evakuierung von schwerpflegebedürftigen Holocaustüberlebenden aus der Ukraine.
- Die ersten **78 pflegebedürftigen Holocaustüberlebenden** aus der Ukraine wurden bereits erfolgreich nach Deutschland evakuiert. Hinzu kommen ca. **26 evakuierte Begleitpersonen** (Stand 25.04.2022).

6. ANERKENNUNG VON BERUFSABSCHLÜSSEN

Ukrainische Berufsabschlüsse sollen über ein geordnetes Verfahren anerkannt werden

- Das BMG unterstützt den Ansatz, Arbeitskräften aus der Ukraine schnell Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, indem ausländische Abschlüsse anerkannt werden.
- Das BMG steht mit den Bundesländern in Kontakt zur Anerkennung der ukrainischen Berufsqualifikationen mit dem Ziel, den ukrainischen Angehörigen der Gesundheitsberufe eine berufliche Tätigkeit in Deutschland zu ermöglichen. Diese streben an, geflüchteten ukrainischen Ärztinnen und Ärzten im Rahmen des geltenden Rechts zügig die Berufserlaubnis zu erteilen.
- Auch die Fortsetzung von in der Ukraine begonnenen ärztlichen Ausbildungen soll gemeinsam mit den Ländern ermöglicht werden.
- Zusätzlich wird geprüft, inwiefern ukrainischen Ärztinnen und Ärzten eine vorübergehende Tätigkeit in Erstaufnahmeeinrichtungen ermöglicht werden kann.
- Für die Berufsgruppe der ukrainischen Pflegefachkräfte sollen Möglichkeiten geschaffen werden für eine zügige Nachqualifizierung und eine rasche Anerkennung als Pflegefachkraft in Deutschland.